

Vergesellschaftung

Vergesellschaftung bedeutet Überführung von individuellem Privateigentum an Produktionsmitteln in das Eigentum von Gesellschaftern bzw. in das Eigentum der Gesellschaft (→ öffentliches Eigentum), in der sich Menschen genossenschaftlich assoziieren bzw. in deren Namen der demokratische Staat handelt. Erst mit der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft seit dem 18. Jahrhundert wird die Vergesellschaftung reale Möglichkeit bzw. Gegenstand politischer und sozialer Auseinandersetzungen. Ausgangspunkt ist die Tatsache der Gesellschaftlichkeit der Arbeit, die mit der Entwicklung der Produktivkräfte und der Arbeitsteilung kontinuierlich zunimmt.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem beruht auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Der individuelle Kapitalist eignet sich kraft seines Eigentums, zu dem auch die mit Lohn entgeltete Arbeitskraft gehört, das Mehrprodukt der gesellschaftlichen Arbeit in seinem Unternehmen in der Form des Profits an. Seit dem späten 19. Jahrhundert setzt sich mit der Bildung der modernen Aktiengesellschaften ein Prozess der Vergesellschaftung des Privateigentums durch. Je komplexer die Funktionsbedingungen der kapitalistischen Ökonomie werden, umso mehr müssen allgemeine Bedingungen der Produktion (Bildung, Infrastruktur etc.) durch den Staat gewährleistet werden. Post, Fernmeldewesen und Eisenbahnen wurden in vielen Staaten – auch im Interesse des Militärs – als Staatsunternehmen betrieben; mit dem Wachstum der Großstädte entstand kommunales Eigentum (Energieversorgung, Transport, Bildungs- und Gesundheitswesen etc.).

Die sozialistische und später die kommunistische Arbeiterbewegung forderte die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, um den Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Aneignung aufzuheben, der das gesamte Wirtschaftssystem auf die Produktion des Profits festlegt sowie die subalterne gesellschaftliche Klassenlage des Proletariats festschreibt. Vergesellschaftung bedeutete daher nicht nur eine Änderung der Eigentumsform, sondern gesellschaftliche → Aneignung verlangt ein System der rationalen Planung der Wirtschaft und »unter Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft« (Engels). Die Gründung von Genossenschaften (Produktions-, Konsumgenossenschaft, aber auch Kreditgenossenschaft) war früh Bestand der Programme der Arbeiterbewegung.

Am Ende des Ersten Weltkrieges vertraten die sozialdemokratischen Parteien in Westeuropa umfassende Sozialisierungsmaßnahmen; vor allem der

so genannten Schlüsselindustrien (Grundstoffindustrien). Gleichzeitig unterstützten sie – als Programm der → Wirtschaftsdemokratie – die Ausweitung eines genossenschaftlich verfassten gemeinwirtschaftlichen Sektors. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bildete sich in Westeuropa – in unterschiedlichen Varianten und als Fundament des »fordistischen Klassenkompromisses« – ein System der »gemischten Wirtschaft« (»mixed economy«) heraus. Der privatwirtschaftliche Sektor existiert neben einem entwickelten Staatssektor, der weite Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Infrastruktur, der sozialstaatlichen Regulation und – in einzelnen Ländern – auch Schlüsselsektoren der Wirtschaft (Bergbau, Stahlindustrie, Automobilproduktion usw.) umfasste. Nach den Erfahrungen des »Zeitalters der Katastrophen« (Kriege, Weltwirtschaftskrise, Faschismus) sollte dieser entwickelte Staatssektor, dessen Kriterium »non profit production« ist, einerseits soziale Sicherungen (→ Sozialstaat) gewährleisten, aber auch ein krisenfreies Wirtschaftswachstum sichern.

Die neoliberale Politik der Privatisierung und Deregulierung hat in den vergangenen Jahrzehnten diese Tendenz zur Vergesellschaftung zurückgefahren: Nach der Privatisierung großer Staatsunternehmen im Bereich Telekommunikation, Transport, Energie werden weite Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert und der Kapitalverwertung geöffnet. Damit verschlechtern sich in der Regel die Arbeitsbedingungen der in diesen Sektoren tätigen Lohnabhängigen sowie die Qualität der angebotenen Dienstleistungen. Außerdem wird die demokratische Kontrolle über diese Unternehmungen beseitigt. Für die Linke in den Kapitalmetropolen stellt sich zunächst die Aufgabe, den Widerstand gegen die Politik der Privatisierung zu organisieren und zu unterstützen. Eine solidarische Gesellschaft zeichnet sich nicht durch Staatszentrismus aus, sondern durch einen breiten »Non-Profit-Sektor« im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie durch verschiedene Formen des Eigentums.

Frank Deppe

Zum Weiterlesen

Altwater, Elmar/Sekler, Nicola (2006): Solidarische Ökonomie, Hamburg.

Bieling, Hans-Jürgen u.a. (Hrsg.) (2007): Die Reorganisation der öffentlichen Infrastruktur in der Europäischen Union, Forschungsgruppe Europäische Integration (FEI), Studie Nr. 25, Marburg.

Lichtblau, Karl (2001): Vergesellschaftung, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 11, S. 666-671.

Robelin, Jean (1989): Vergesellschaftung, in: W. F. Haug (Hrsg.), Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 8, Berlin, S. 1370-1378.